



Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

12. Jahrgang

Oktober 2013

Nummer 45

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Am 15.09.2013 haben die bayerischen Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit den Landtags- und Bezirkstagswahlen auch über die Änderungen der Bayerischen Verfassung in fünf Punkten entschieden. Neu in die Verfassung eingefügt wird, dass Staat und Gemeinden den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl fördern. Mit dieser Verfassungsänderung ist die Bedeutung des Ehrenamtes für unser Gemeinwohl erkannt und dokumentiert.

Die Gemeinde Riegsee verleiht für besondere Verdienste eine Ehrenmedaille. Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses konnte ich in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung an Herrn Günther Schmidt und Herrn Josef Strobl sen. die Ehrenmedaille der Gemeinde überreichen. Sie waren über lange Jahre in Riegsee und in Aidling ehrenamtlich als Leichenwärter tätig. Im Namen der Bürgerinnen und Bürger konnte ich mich bei beiden für ihre Tätigkeit und für Ihren Einsatz bedanken. Leider hat sich für Herrn Schmidt – der 52 Jahre lang das Ehrenamt ausgeführt hat – bis heute noch keine Nachfolgerin/kein Nachfolger gefunden. Es wäre schön, wenn sich jemand für das Amt annehmen würde, damit wir auch in Zukunft Beerdigungen im gewohnten, dörflichen Rahmen durchführen könnten.

Beim Thema Ehrenamt komme ich natürlich auch ganz schnell wieder zur bevor-

stehenden Kommunalwahl. Im Namen der Wählervereinigungen lade ich herzlich und dringend ein zur Teilnahme an den Versammlungen unserer Wählergruppen zur Aufstellung von Kandidatenlisten und bitte nochmals darum, dass sich Bürgerinnen und Bürger zur Wahl stellen.

Ehrenamt ist nicht nur für die Gemeinde dringend notwendig, sondern ganz besonders auch in unseren Kirchen und Vereinen. Als positives Beispiel möchte ich dabei nochmals erinnern an das Fest zu den Jubiläen des Trachten- und Schützenvereins und der Jungmusikanten in Aidling. Wir konnten dabei erleben wie schön Gemeinschaft und Zusammenhalt sein können und wie gut es tut wenn ein ganzes Dorf zusammen hilft und zusammen feiert. Herzlichen Dank dafür an alle Organisatoren aber ganz besonders an alle die an irgendeiner Stelle mitgeholfen haben damit wir ein so schönes Fest feiern konnten.

Franz Höcker

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:

Gemeinderatssitzung am 17.07.2013

Erschließungsbeiträge Bachweg und Wiesenanger - Vorauszahlungen

Die bisher angefallenen Bau- und Grunderwerbskosten für den Bachweg betragen

ca. 121.000,00 € und für die Straße Wiesenanger ca. 147.000,00 €

Der Gemeinderat beschließt, als Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag 60 % des bisher entstandenen Erschließungsaufwandes von den Anliegern des Bachweges und der Wiesenanger-Straße zu erheben. Von den jeweiligen Vorausleistungsbeiträgen werden die Entschädigungen für die geleisteten Grundabtretungen abgezogen.

Rahmenvereinbarung zur Stromversorgung

Der Bayerische Gemeindetag hat für die Gemeinden, die nicht der Ausschreibungspflicht unterliegen, eine Rahmenvereinbarung mit der Fa. E.ON geschlossen. Die Gemeinde Riegsee fällt nicht unter die Ausschreibungspflicht, sie könnte der Rahmenvereinbarung über die Stromlieferung für gemeindeeigene Abnahmestellen für die Zeit von 2014 bis 2017 beitreten und damit die Strompreise für diesen Zeitraum festschreiben.

Der Gemeinderat beschließt, der vom Bayerischen Gemeindetag geschlossenen Rahmenvereinbarung beizutreten.

Wassergebühren für Baustellen

Für die Versorgung von Baustellen können grundsätzlich Bauwasserzähler eingebaut werden. Es wird vorgeschlagen, alternativ den Wasserverbrauch pauschal abzugelten. Für den Wasserverbrauch auf Baustellen sind künftig zwei Varianten anzubieten.

Entweder ist

1. Wasserzähler zur Erfassung des Verbrauches, wobei für den Aus- und Einbau und für die anteilige Grundgebühr pauschal 30,00 € zu erheben sind;

oder

2. Pauschale nach umbauten Raum: bis 1.000 cbm 30 cbm Bauwasser, je weiteren 500 cbm zusätzlich 15 cbm Bauwasser anzusetzen;

Gemeinderatssitzung am 28.08.2013:

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Steinbreiten-West“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wäh-

rend der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro Hörner aus Schongau sowie Landschaftsarchitekten Goslich aus Diesen a. Ammersee ausgearbeiteten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Steinbreiten West“ samt Begründung und Umweltbericht, jeweils in der zur heutigen Sitzung vorgelegten Fassung vom 23.04.2013, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. In die einschlägigen Planungsunterlagen sind die in heutiger Sitzung noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen entsprechend einzuarbeiten. Im Übrigen ist den Verfahrensunterlagen noch eine zusammenfassende Erklärung im Sinne des § 10 Abs. 4 BauGB beizufügen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die einschlägigen Planungsunterlagen nach Überarbeitung ordnungsgemäß auszufertigen und in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Im Hinblick auf die Erfahrungswerte bei den zuletzt abgewickelten Baugebieten im Gemeindegebiet werden die künftigen Bauherren ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für eingereichte Bauanträge bzw. Anträge auf Genehmigungsfreistellungsverfahren das gemeindliche Einvernehmen erst erteilt werden kann, wenn die Erschließung des Baugebietes ordnungsgemäß gesichert ist.

Satzung über die Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters

Derzeit gilt die Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters vom 29.12.1989. Sollte in der nächsten Amtsperiode der Erste Bürgermeister ehrenamtlich tätig sein, muss die Satzung rechtzeitig aufgehoben werden. Herr Bürgermeister Höcker ist der Ansicht, dass baldmöglichst die Entscheidung darüber zu treffen ist, damit auch potenzielle Bewerber sich über eine mögliche Bewerbung im Klaren sein können.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters vom 29.12.1989 entsprechend dem Ent-

wurf vom 26.08.2013. Das Bürgermeisteramt wird in der kommenden Wahlperiode deshalb ehrenamtlich ausgeübt.

Musikalische Früherziehung im Kindergarten

Der Verein „Camerloher Musikschule Murnau e.V.“ bietet ab Oktober 2013 einen musikalischen Früherziehungsunterricht für Kinder des Kindergartens an. Die Kosten werden anteilig durch die Musikschule, dem Lions-Club Murnau und dem Träger des Kindergartens getragen und belaufen sich auf ca. 2.200.- € pro Schuljahr. Damit kostet dieser Unterricht der Gemeinde ca. 733.- € pro Jahr. Der Unterricht soll während der Betriebszeit im Mehrzweckraum stattfinden. Im Kindergarten haben bereits 10 Eltern für diesen Unterricht Interesse gezeigt.

Der Gemeinderat ist mit der Durchführung des Projekts „Musik für Kinder“ im Kindergarten einverstanden. Die anteiligen Kosten trägt die Gemeinde.

Kindergarten – Verlängerung der Öffnungszeiten

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten in Riegsee vor. Aus beruflichen Gründen der Eltern des bereits angemeldeten Kindes ist eine tägliche Betreuung bis 15.00 Uhr erwünscht.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Antrag zur Kenntnis.

Gemeinderatssitzung am 09.10.2013:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Das Innenministerium hat eine neue Muster-Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren veröffentlicht. Ein Aufwendungs- und Kostenersatz kann erhoben werden, wenn der Einsatz nicht direkt der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dient.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren entsprechend der Mustersatzung des Innenministeriums.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren entsprechend der Mustersatzung des Innenministeriums.

Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Durch eine Entscheidung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zur Reinigungs- und Winterdienstverordnung einer Stadt wurde die Änderung des Artikels 51 Absatz 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes veranlasst. An diese geänderte Rechtslage müssen nunmehr die gemeindlichen Verordnungen angepasst werden.

Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter entsprechend dem vorliegenden Entwurf vom 11.09.2013.

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland – Beitritt bzw. Zweckvereinbarung

Herr Bürgermeister Höcker berichtet über das Gespräch mit Herrn Braun - Geschäftsführer- und Herrn Pressler vom Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland im Rahmen der letzten Finanzausschusssitzung. Bei diesem Gespräch stellten die Verbandsvertreter die Hintergründe der Gründung, die Organisation, die Aufgabenbereiche sowie die einzelnen Überwachungstechniken vor.

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt über die Abrechnung von Stundensätze je nach Auftragsvergabe. Die „Brennpunkte“ in und um Riegsee, bei denen nach Ansicht der Gemeindevertreter eine Verkehrs-Überwachung dringend notwendig wäre, werden mit Mitarbeitern des Verbandes besichtigt.

Der Gemeinderat wünscht den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland. Die Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee wird gebeten, zur Durchführung der Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet dem Zweckverband beizutreten.

SONSTIGES:

Ablesung der Wasserzähler

Bereits im Mai dieses Jahres hat der Gemeinderat beschlossen, dass zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes zum kommenden Jahreswechsel die Wasserzähler nicht mehr vom Beauftragten der Gemeinde sondern vom jeweiligen Hauseigentümer abgelesen werden sollen. Die Verwaltungsgemeinschaft wird dazu im Dezember entsprechende Schreiben an die Hausbesitzer verschicken. Für Rückfragen stehen Ihnen die Gemeinde bzw. die Verwaltungsgemeinschaft selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Baugrundstücke für Einheimische

Bekanntlich macht seit mehr als 20 Jahren die Gemeinde Riegsee die Neuausweisung von Baugrundstücken vom vorherigen Abschluss eines sogenannten „Einheimischen-Vertrages“ abhängig. Damit soll vor allem jungen einheimischen Familien die Möglichkeit zum Erwerb von Grundstücken gesichert werden. Im neuen Baugebiet in Hagen „Mühlhagener Straße“ und am Bachweg werden Grundstücke auf Grundlage des Vertrages angeboten. Die Gemeinde gibt gerne die Kontaktadressen an Interessenten weiter.

Verkehrssicherheit

Die Gemeinde weist wie jedes Jahr alle Anlieger an Straßen und Wegen in den Ortsbereichen auf die Verpflichtungen zur Durchführung des Winterdienstes für den Fußgängerverkehr hin. Weiter bittet die Gemeinde alle Grundstücksanlieger Äste und Sträucher an der Grundstücksgrenze soweit zurück zuschneiden, dass sie auch bei Schneelast den Verkehr und die Fußgänger nicht behindern oder die Straßenlaternen abdecken.

TERMINE

der Vereine und der Pfarrgemeinde:

- 31.10. Jahreshauptversammlung, Schützenverein Seerose Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes
- 17.11. Volkstrauertag Riegsee, Ferialkirche St. Stephan
- 01.12. Adventsbasar, Pfarrgemeinderat, 13.00 Uhr, Haus des Gastes
- 04.12. Lichtermesse, Pfarrgemeinderat, 19.00 Uhr, Pfarrkirche St. Georg
- 07.12. Lichtermesse, Pfarrgemeinderat, 19.00 Uhr, Ferialkirche St. Stephan
- 14.12. Lichtermesse, Pfarrgemeinderat, 19.00 Uhr, Pfarrkirche St. Georg
- 14.12. Weihnachtsfeier, Schützenverein Seerose Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes
- 21.12. Lichtermesse, Pfarrgemeinderat, 19.00 Uhr, Ferialkirche St. Stephan
- 26.12. Stefanitanz, Trachten-/Schützenverein Aidling, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 480 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	